



Preisblatt Privatkunden Strom Basis



Gültig ab 01.07.2020

Allgemeine Preise für die Grundversorgung von Haushaltskunden* und für die Ersatzversorgung

Eintarifzähler	Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis ct/kWh (= Cent pro Kilowattstunde)	26,154	30,339
Grundpreis €/Monat	5,08	5,89

Zweitarifzähler	Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis ct/kWh (= Cent pro Kilowattstunde)		
Hochlastzeit (HT)	26,154	30,339
Schwachlastzeit (NT)	22,374	25,954
Grundpreis €/Monat	6,62	7,68

Im Nettopreis sind enthalten: Stromsteuer 2,05 ct/kWh, Konzessionsabgabe 1,59 ct/kWh (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde, es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung - § 4 KAV - gezahlt), (Konzessionsabgabe: NT 0,610 ct/kWh), Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz 6,756 ct/kWh, Umlage gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz 0,226 ct/kWh, Umlage gemäß Strom Netzentgeltverordnung § 19 Abs. 2 0,358 ct/kWh, Offshore-Erschädigungsumlage gemäß Energiewirtschaftsgesetz § 17f 0,416 ct/kWh, Umlage für abschaltbare Lasten gemäß Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten § 18 0,007 ct/kWh, Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde 6,26 ct/kWh, Grundpreis 30,00 €/Jahr, Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) 13,34 €/Jahr. Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile 17,663 ct/kWh (Summe NT 16,683 ct/kWh), sowie 3,61 €/Monat. Summe HT Stromeinkauf, Vertrieb, Service 8,491 ct/kWh (Summe NT 5,691 ct/kWh), sowie 1,47 €/Monat (3,01 €/Monat Zweitarifzähler).

Die Bruttopreise enthalten die zurzeit gültige Mehrwertsteuer in Höhe von 16% und sind nach kaufmännischen Regeln gerundet.

* Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Die vom zuständigen Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten sind:

Hochlastzeit (HT): Montag bis Sonntag 6.00 bis 22.00 Uhr; Schwachlastzeit (NT): Die übrige Zeit.

Die Kündigungsfrist beträgt 2 Wochen.

Sofern elektronische Messeinrichtungen im Sinne der §§ 29 bis 32 MsbG durch den Messstellenbetreiber gesetzt werden, erhöhen sich die vorgenannten Grundpreise entsprechend.

Die Preise gelten für das Stromnetzgebiet der Hanau Netz GmbH.

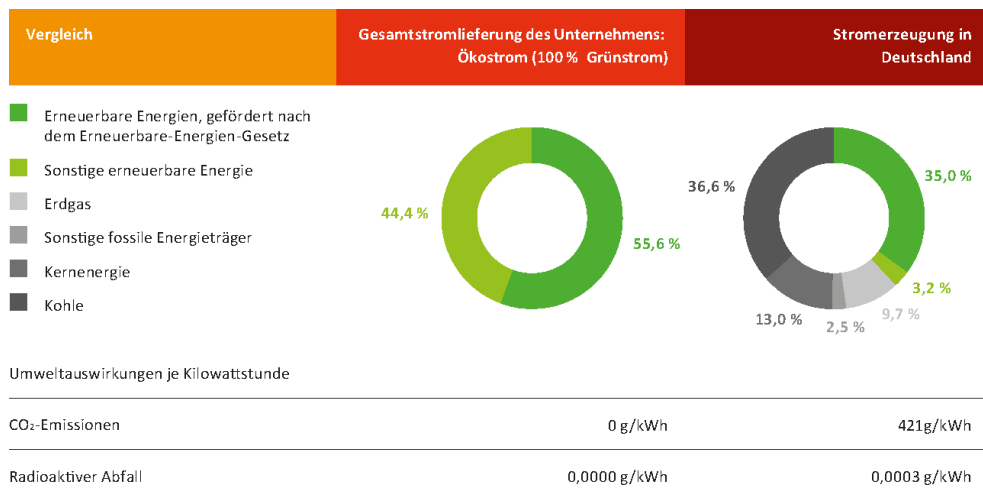


100% klimaneutraler Strom

Seit dem 01.07.2016 liefern wir dieses Produkt ausschließlich aus erneuerbaren Energien.

Stromkennzeichnung 2018 | Gemäß §42 Energiewirtschaftsgesetz

Die hier dargestellte Energiekennzeichnung folgt einer gesetzlichen Vorgabe und gibt die Anteile der einzelnen Energieträger am Gesamtenergieträgermix des Vorjahres an.



Weitere Informationen erhalten Sie unter unserer Servicenummer 06181 365-1999, in unserem Kundenzentrum im Forum Hanau, Am Freiheitsplatz, 63450 Hanau oder im Internet unter www.stadtwerke-hanau.de.